

Bremerhaven, 29.09.2021

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 4/2021 (§ 36 GStVV) zu		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag zu AT 21/2021 - Förderung von naturnahen Gärten und Beschluss eines Ortsgesetzes zum Verbot von sogenannten „Schottergärten“ (GRÜNE PP, LINKE) - Tischvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf eines Ortsgesetzes vorzulegen. Dieses soll für zukünftig neue oder geänderte Nutzungen von nicht überbauten Grundstücksflächen gelten, die nicht als Stellplätze, Terrassenflächen oder Wege genutzt werden. Solche Flächen sind als Garten zu gestalten. Als Garten gelten Flächen mit Rasen, Wiese, Beeten, Bäumen, Sträuchern oder Blumen. Flächen mit Schotter-, Kies- oder auf synthetischem Vlies aufgebrachten Bedeckungen, in denen nur vereinzelt Büsche oder Bäume stehen, gelten nicht als Garten.
2. bleibt unverändert“

Begründung erfolgt mündlich.

Dorothea Fensak und
Fraktion DIE GRÜNEN PP

Petra Brand und
Fraktion DIE LINKE

